

Drucksachen-Nr. BV/173/2023	Datum 11.10.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2023						
Kreisausschuss	28.11.2023						
Kreistag Uckermark	12.12.2023						

Inhalt:

Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder im Landkreis Uckermark im Jahr 2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 24.000,00 €	Produktkonto 36750.533290 36750.733290	Haushaltsjahr 2024	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, auf Antrag der Träger der Netzwerke Gesunde Kinder Ost- und Westuckermark, Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Netzwerke Gesunde Kinder Ost- und Westuckermark zu prüfen und für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024, zu bewilligen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) ist ein bedeutender Teil des familien- und kinderpolitischen Programms "Die Brandenburger Entscheidung - Familien und Kinder haben Vorrang". Es unterliegt keiner gesetzlichen Grundlage und ist als Initiative auf der Landes- und Kommunalebene zu sehen. Die Handlungsgrundlage basiert auf dem Landeskonzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der NGK. Gefördert werden die NGK aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

Im Landkreis Uckermark als Flächenlandkreis bestehen zwei NKG (Ostuckermark in Trägerschaft von bisher Gesukom e.V. und Westuckermark in Trägerschaft vom DRK-Kreisverband Uckermark/Oberbarnim e.V.). Für den Bereich der Ostuckermark ist ein Trägerwechsel gegenüber dem MBS beantragt. Die beiden Netzwerke erhalten durch das MBS jeweils eine Förderung in Höhe von 90.000,00 € (anstatt wie in Landkreisen mit nur einem Netzwerk 180.000,00 €). Problematisch für die NGK ist die Deckung der notwendigen Personalkosten. Trotz Zuwendungen zur Deckung der Kosten an die NGK seitens Sponsoren können Defizite nicht gedeckt werden. Die Träger der NGK stehen vor der Entscheidung die Trägerschaft daher zu beenden.

Die Zuwendung durch den Landkreis Uckermark wäre somit ein wichtiger Baustein in der Gesamtfinanzierung der NGK im Landkreis Uckermark.

Das Netzwerk Gesunde Kinder bietet familienbegleitende, niedrighschwellige und präventive Betreuungs- und Beratungsangebote in der Region an. Die zahlreichen Elternangebote, die Familien ab der Schwangerschaft in Anspruch nehmen können, ermöglichen Eltern die Vernetzung mit Familien in ähnlichen Lebenssituationen. Besonders der Eintritt in die Elternschaft ist für viele Elternteile eine Zeit voller intensiver Gefühle, Veränderungen, Ängsten, Sorgen, Hoffnungen und manchmal Überforderungen. Daher ist es wichtig die besondere Lebenslage junger Eltern wahrzunehmen und eventuell aufkommende Hilflosigkeit und Überforderung durch gezielte präventive Angebote aufzufangen. Hierzu trägt das Netzwerk Gesunde Kinder maßgeblich in der Uckermark bei. Sie verfolgen das primäre Ziel, Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und den Kindern dadurch eine möglichst gesunde und gewaltfreie Entwicklung zu ermöglichen. Alleinstellungsmerkmal für die Arbeit des Netzwerks ist der Einsatz von geschulten ehrenamtlichen Familienpatinnen und Familienpaten. Sie begleiten Familien kostenlos in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, besuchen die Familien regelmäßig und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Netzwerkfamilien bekommen ein gut strukturiertes und ansprechend gestaltetes Familienhandbuch mit Informationen, Tipps und Orientierung zu den wichtigsten Themen des Elternseins. Zusätzlich bieten die Fachkräfte des Netzwerks - durch regelmäßig stattfindende begleitende Angebote (z.B. Schwangerenfrühstück, Eltern-Kind-Treff, Stillcafé), zahlreiche Elternseminare (z.B. Erste-Hilfe-Kurse, Beikost, Ängste im Kleinkindalter), Events (z.B. Kinderfest, Weihnachtsfeier, Familienfotoshooting) und Vernetzungsmöglichkeiten durch z.B. die Kleidertauschbörse – lokale Unterstützungsmöglichkeiten, die wirken. Mehrfache Evaluationen zeigen auf, dass die Netzwerkarbeit signifikant häufiger Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Sozialstatus erreicht und Kinder von der Begleitung durch das Netzwerk Gesunde Kinder profitieren. Dies ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sehr zu begrüßen, da damit möglichen Hilfebedarfen auf Basis von Rechtsansprüchen des SGB VIII vorgebeugt wird.

Da die Förderung des MBS (90.000 Euro), sowie Zuwendungen und Spenden nicht ausreichen, um die Ausgaben der NGK trotz sparsamer Mittelverwendung zu decken, ist auch die

Erhaltung der Qualität der Angebote im Landkreis Uckermark gefährdet. Das Netzwerk Gesunde Kinder hat mit den bereits bestehenden Strukturen eine bemerkenswert große Chance junge Eltern zu erreichen und somit die Lebensumstände vieler Kinder zu verbessern. Eine institutionelle Förderung des Netzwerks Gesunde Kinder ist insoweit sinnvoll und notwendig, als das eine erfolgreiche Gestaltung der Elternbegleitung und -beratung entsprechende Fachlichkeit erfordert. Eine Fachlichkeit, die weder von Ehrenamtlichen, noch ohne entsprechende Schulungen abgedeckt werden kann. Eine institutionelle Förderung wäre somit eine Chance den Familien in der Region die Unterstützung zu ermöglichen, die sie brauchen und verdienen.

Im Rahmen der Gleichbehandlung ist es zu empfehlen, die NGK Westuckermark (Trägerschaft 2023: DRK) und Ostuckermark (Trägerschaft: Gesukom e.V. (bis 31.12.2023), neuer Träger (ab 01.01.2024)) gleichermaßen zu fördern.

Eine Förderung im Rahmen der Bundestiftung Frühe Hilfen ist ausgeschlossen (Handlungsansätze, die bereits am 1. Januar 2012 bestanden haben, sind von einer Förderung ausgeschlossen).

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt eine Bezuschussung der NGK i.H.v. maximal 12.000,00 Euro je Netzwerk Ost- und Westuckermark als institutionelle Festbetragsfinanzierung ab dem Jahr 2024. Über die Gewährung für Folgejahre ist jeweils eine neue Beschlussvorlage vorzulegen.

Nach Beschluss durch den Kreistag werden, auf Antrag durch die Träger der NGK, die Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der Arbeit der NGK geprüft und bewilligt. Antragsberechtigt sind Träger eines Netzwerks Gesunde Kinder im Landkreis Uckermark, welche durch das Land Brandenburg (MBS) eine Zuwendung zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder erhalten. Durch die Verwaltung des Jugendamtes würde ein entsprechender Zuwendungsbescheid im Sinne der institutionellen Förderung erlassen. Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger werden darin verbindlich geregelt.